



## **ABSOLVENTENSTATUS BEI DER ARCHITEKTKAMMER NIEDERSACHSEN**

Mit Abschluss des Studiums können Sie noch nicht sofort Mitglied in der Architektenkammer Niedersachsen werden. Hierfür ist die Eintragung in die Architektenliste nötig, für die neben dem entsprechenden Hochschulstudium zwei Jahre Berufspraxis und acht Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen sind. Dennoch steht die Architektenkammer Absolventinnen und Absolventen schon vor der Eintragung in die Architektenliste offen. Viele Informationsangebote sind über [www.aknds.de](http://www.aknds.de), die sozialen Medien oder Newsletter erhältlich, und es gibt eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen der Kammer sowie der Lavesstiftung. Darüber hinaus gibt es drei spezielle Angebote, die mit dem Absolventenstatus verknüpft sind:

### **Deutsches Architektenblatt DAB**

Das DAB ist die Mitgliederzeitschrift der Architektenkammern. Hier finden Sie Informationen rund um den Berufsstand, zur Berufspolitik, zu wichtigen Gesetzesänderungen, Hinweise für den praktischen Berufsalltag, Fortbildungsangebote und viele Tipps und Termine aus dem Bereich der Architektur und Baukultur. Als Absolvent können Sie das DAB kostenfrei abonnieren. Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse an [dimitra.kirou@aknds.de](mailto:dimitra.kirou@aknds.de) und fügen Sie einen Nachweis Ihres Abschlusses bei.

### **Bayerische Architektenversorgung**

Schon mit Abschluss des Studiums können Sie befristet die Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenversorgung, dem Altersversorgungssystem der Architektenkammer begründen, sodass Sie keine unnötigen Brüche in der individuellen Versorgungsbiografie in Kauf nehmen müssen. Angestellte können sich für ihre berufliche Tätigkeit als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner von der Beitragszahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen und zahlen dann den gleichen Betrag in die Architektenversorgung. Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung wird die Architektenversorgung im Wesentlichen kapitalgedeckt finanziert, sodass die Leistungen – bis auf wenige Ausnahmen – beitragsbezogen und auch deutlich höher als in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Zu Fragen zur Architektenversorgung beraten wir gern unter der Telefonnummer [0511-28096-24](tel:0511-28096-24). Zudem finden Sie für die Befreiung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf [www.aknds.de](http://www.aknds.de) ein Merkblatt.

### **Ermäßigte Fortbildungsveranstaltungen**

Absolventen können die Fortbildungsveranstaltungen der Architektenkammer Niedersachsen zu den gleichen – reduzierten – Gebühren wie Kammermitglieder besuchen. Hierfür reichen Sie uns bei erstmaliger Anmeldung einen Nachweis des Abschlusses ein, dies kann formlos per E-Mail an [fortbildung@aknds.de](mailto:fortbildung@aknds.de) erfolgen. Ihr Absolventenstatus wird dann vermerkt und gilt auch beim Besuch weiterer Veranstaltungen.

Der Absolventenstatus beginnt in der Fachrichtung Architektur spätestens mit Abschluss des für die Eintragung qualifizierenden, mindestens vierjährigen Studiums und endet nach vier Jahren, unabhängig davon, wann er erstmalig in Anspruch genommen wurde. Der Absolventenstatus kann aber auch schon mit Aufnahme einer Praxis nach Abschluss des Bachelorstudiums beginnen. Auch dann gilt er vier Jahre, kann aber um die Dauer des Masterstudiums verlängert werden. Dies geschieht, indem Sie uns einen erneuten formlosen Nachweis hierüber einreichen. In den übrigen Fachrichtungen beginnt der Absolventenstatus wahlweise mit dem Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums. Er endet vier Jahre nach dem bei der Architektenkammer vorgelegten Abschluss.